

Inspirierende Vielfalt

Eindrücke aus der Katholischen Kirche Schweiz

Sabine Bieberstein

■ **Die Gemeinden in der Antike mussten sich flexibel mit ihrem Selbstverständnis und ihrer Umwelt auseinandersetzen und Lösungen für die je eigene Lebensweise finden: adaptieren, ablehnen oder Neues entwickeln? Solche „Inkulturation“ findet auch heute noch weltweit statt. Die Kirchen in den USA und in der Schweiz haben als Teil der westlichen Welt ähnliche Probleme wie die deutsche Kirche, aber andere Hintergründe und Traditionen. Deshalb haben sie andere Lösungen gefunden. Der Blick über die Grenzen lädt ein, sich auf neue Denkpfade zu begeben. In der Schweiz fällt dabei besonders die Integration der Laientheologinnen auf.**

■ Manche Theologin und mancher Theologe aus Deutschland oder Österreich blickt mit sehnsüchtigen Augen in die Schweiz. Dort scheint ein wundersames Kirchen-Land zu liegen, mit verlockenden Möglichkeiten und Chancen, von denen diesseits der Grenze kaum jemand auch nur zu träumen wagt. Was ist das Unmögliche, das die SchweizerInnen möglich machen?

Die Katholische Kirche Schweiz bildet – trotz aller selbstverständlichen Einbindung in die Strukturen der römisch-katholischen Weltkirche – einen „Sonderfall“ im Rahmen dieser Kirche. Geprägt von den basisdemokratischen und genossenschaftlichen Traditionen des Landes ist sie eigenständige Wege gegangen und hat einige spezifische Modelle entwickelt, die so im umliegenden Ausland nicht möglich waren.

Dabei bedarf es gleich zu Beginn einiger Klarstellungen. So ist es kaum angemessen, von „der“

Kirche Schweiz zu sprechen, ist doch deren erstes Kennzeichen eine große Vielfalt. Hat diese Kirche schon in den verschiedenen Sprachregionen des Landes völlig unterschiedliche Ausformungen erfahren, so ändert sich ihre konkrete Verfasstheit innerhalb dieser Sprachregionen nochmals mit jedem Kanton, so dass das Bonmot, dass in der Schweiz alles „von Kanton zu Kanton verschieden“ sei, gewiss auch auf die Kirche zutrifft. Das hat seine historischen Gründe und auch seine Vorteile, wie ich im Anschluss zu zeigen versuche, wobei auch gewisse Nachteile wie beispielsweise die Schwierigkeit, gesamtschweizerische Aktivitäten zu entwickeln, nicht von der Hand zu weisen sind. Das bedeutet aber auch, dass bei jedem Sprechen über Kirche immer auch bedacht werden muss, in welchem Teil der Schweiz, in welchem Bistum und in welchem Kanton – und nicht zuletzt: in welcher Kirchgemeinde etwas zu verorten ist. Deshalb erhebt dieser Artikel nicht den Anspruch, eine erschöpfende Darstellung „der“ Katholischen Kirche Schweiz zu bieten, sondern möchte vielmehr das Augenmerk auf Eigenheiten lenken, in denen m. E. große Chancen liegen und die vielleicht auch das Nachdenken über Kirche in den umliegenden Diözesen befruchten könnten.

Gleiche Probleme ...

Insgesamt steht die Kirche Schweiz gewiss vor ähnlichen Problemen und Herausforderungen wie die Kirchen in Deutschland und Österreich oder auch im europäischen Umfeld: Auch in der Schweiz ist die Entkirchlichung der Gesellschaft weit fortgeschritten, vor allem in den Städten schwinden die Kirchenmitgliedschaften, und die

Zahl der Gottesdienstbesuche stagniert. Viele Menschen erwarten die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse nicht mehr primär von den Kirchen und schätzen diese stattdessen vor allem auf Grund ihrer diakonischen und kulturellen Angebote oder allenfalls als Begleiterinnen an den Wendepunkten des Lebens wie Geburt/Taufe, Hochzeit und Sterben/Tod.¹

Mit diesem gesellschaftlichen Bedeutungsverlust gehen Probleme im Inneren einher: Auch in der Schweiz ist der so genannte „Priesterangel“ gravierend, immer mehr Pfarreien können freierwerdende Seelsorge-Stellen nicht wieder mit Priestern besetzen, immer weniger Pfarreien verfügen überhaupt noch über einen „eigenen“ Priester als Pfarrer. Allerdings wird die personelle Situation – m. E. realistischere – als genereller Personal-mangel diagnostiziert², hat doch manche Pfarrei bereits Schwierigkeiten, überhaupt eine/n Theologen/in für freierwerdende Stellen zu finden.

... mit anderen Lösungen

Allerdings scheinen mir die Wege, die in der Deutschschweiz zur Behebung vor allem der letztgenannten Schwierigkeiten gesucht und beschritten werden, doch bemerkenswert anders zu sein als in den umgebenden Diözesen. Während das Tessin noch immer vor allem auf Priester und Ordensfrauen setzt und in der Westschweiz ein Teil der pastoralen Arbeit von unzähligen ehren- und

nebenamtlichen Katechetinnen und Katecheten geleistet wird, und während in vielen deutschen und österreichischen Diözesen das Heil in der Zusammenlegung von Pfarreien zu Pfarrverbänden mit nur noch einem Priester oder in der Anstellung von Priestern aus Osteuropa, Afrika oder Indien gesucht wird, sind die deutschsprachigen Bistümer der Schweiz schon seit dem Beginn der Siebziger Jahre dazu übergegangen, verstärkt Lientheologinnen und -theologen in der Pfarreiseelsorge einzusetzen, um dem Personalnotstand zu begegnen. So hat sich in den vergangenen dreißig Jahren ein Berufsstand³ mit Aufgaben und Pflichten etabliert, die fast die gesamte Breite seelsorgerlicher Aufgaben bis hin zur Gemeindeleitung umfassen.

Dabei haben sich verschiedene Modelle der Zusammenarbeit entwickelt: In größeren Seelsorgeteams arbeiten Priester neben LientheologInnen, KatechetInnen, SozialarbeiterInnen, JugendarbeiterInnen und anderen Berufsgruppen. Dabei kommt es immer häufiger vor, dass der Priester eines Teams nicht „automatisch“ die Leitung desselben innehat, sondern als priesterlicher Mitarbeiter schwerpunktmäßig priesterliche Dienste übernimmt, während die Pfarrei von einer Gemeindeleiterin oder einem Gemeindeleiter geleitet wird. Bisweilen wird die Leitung auch von Pfarrer und Seelsorgeteam gemeinsam ausgeübt, oder einzelne Teile der Leitungsverantwortung wie Finanzen oder Personalwesen sind an mehrere Personen delegiert. Auf diese Weise kann meist besser den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der einzelnen Priester und LientheologInnen entsprochen und zudem flexibler auf die Bedürfnisse von Pfarreien reagiert werden.

Ein Blick in die Geschichte

Eine Pionierrolle bei der Entwicklung des Berufsstandes der LientheologInnen kam dabei sicher dem Bistum Basel unter den Bischöfen Hänggi und Wüst zu⁴. Nachdem Bischof Hänggi

¹ Vgl. schon Alfred Dubach/Roland J. Campiche (Hgg.), *Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung*. Zürich/Basel 1993 sowie Manfred Bruhn (Hg.), *Ökumenische Basler Kirchenstudie: Ergebnisse der Bevölkerungs- und Mitarbeitendenbefragung*. Berichtsband, Basel 1999. Vgl. auch die Berichte von Xaver Pfister, in: SKZ 167/48 (2. Dezember 1999), 670-676 und SKZ 167/49 (9. Dezember 1999), 689-694.

² Z. B. Leo Karrer, *Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft*, Freiburg, Schweiz 1991, 378-455.

³ Während in Deutschland die Berufsbezeichnung „PastoralreferentIn“ üblich ist, überwiegt in der Schweiz die Bezeichnung „PastoralassistentIn“, wobei die Suche nach einer angemesseneren Bezeichnung im Gange ist (Theologin, SeelsorgerIn).

⁴ Zum folgenden vgl. Karrer 1991, 398-404. Karrer betont aber auch, dass der Entwicklung in der Schweiz wiederum andere „Pionierleistungen“ vorausgingen, z. B. dass in Münster (D) in den

im Januar 1970 bei einem Treffen mit Theologiestudenten in Dulliken auch Theologen ohne Weihe zur Mitarbeit im kirchlichen Dienst eingeladen hatte, sprach sich im Juni 1970 auch der Priestererrat des Bistums für den Einsatz von Lientheologen aus. So wurden zunächst Männer und mit einiger Verzögerung auch Frauen mit seelsorgerlichen Aufgaben in Pfarreien betraut.⁵

Die Integration dieses neuen Berufsstandes in die diözesanen Strukturen schritt schnell voran. LientheologInnen wurden in die Dekanatskapitel und -vorstände einbezogen, sie wurden Mitglied in Regionalteams und Kommissionen. Seit 1976 haben LientheologInnen Einsitz im Priesterrat, was mittlerweile allerdings insofern modifiziert wurde, als nun formal wieder ein eigener Rat der LientheologInnen und Diakone besteht, der jedoch dem diözesanen Priesterrat assoziiert ist und mit vollem Stimmrecht ausgestattet ist. Die diözesane Fortbildung wurde für alle Mitglieder der Dekanatsversammlungen geöffnet, und 1972 wurde der Weihkurs – übrigens auch in den Diözesen Chur und St. Gallen – umbenannt in „Pastorkurs“, um ihn auch für diejenigen zu öffnen, die keine Weihe anstreben oder denen das Weiheamt nicht zugänglich ist. 1975 wurden erstmals in einer gemeinsamen Feier Priester geweiht und Frauen und Männer in den kirchlichen Dienst aufgenommen. Allerdings wurden nach einigen Jahren beide Feiern wieder getrennt, und dies ist auch – nach einigen Anläufen, sie wieder zusammen zu legen – heute noch bzw. wieder der Fall.

Die Frage der strukturellen Einbindung der LientheologInnen wurde in den im Herbst 1978 publizierten „Richtlinien für den Einsatz von Pastoralassistenten in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen“ in Angriff genommen. Demnach gibt es für LientheologInnen die Möglichkeit, ihren Dienst auf der Grundlage der *Missio Canonica* auszuüben, der bischöflichen Beauftragung für eine konkrete Stelle. Eine weiter gehende Integration ins Bistum erfolgt durch die *Institutio*,

die die Theologin oder den Theologen auf Dauer an das Bistum bindet und andererseits eine dauerhafte Verpflichtung des Bistums gegenüber der Theologin/dem Theologen umfasst. In dieser wechselseitigen Verbundenheit, die auf Dauer angelegt ist, „kann ohne Zweifel der bis jetzt am weitesten gediehene Versuch einer teilkirchlichen Regelung bzw. einer strukturellen Integration erblickt werden (analog zur Inkardination).“⁶

Die konsequente Anerkennung einer solchen Beauftragung von LientheologInnen als eigentliches „Amt“ (*ministerium*) konnte allerdings nicht erreicht werden. Eine entsprechende Eingabe der Schweizer Bischofskonferenz an die Sakramentenkongregation wurde in Rom abgelehnt; da mag wohl die Besorgnis überwogen haben, solche neuen Dienstgrade könnten dem Weihesakrament zu nahe kommen oder dieses gar abwerten.

Demokratische Strukturen

In den recht eigenständigen Wegen, die in der Katholischen Kirche Schweiz trotz aller kirchenrechtlichen Begrenzungen beschritten worden sind, spiegeln sich m. E. die von Grund auf demokratischen und föderalistischen Strukturen der Schweiz. Kantone und politische Gemeinden genießen eine hohe Autonomie, und dazu kommt

zwanziger und dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts Frauen Theologie studierten, und dass Frauen seit den späten zwanziger Jahren in Deutschland den Beruf der Seelsorgehelferin ausübten, vgl. ders., *Wir sind wirklich das Volk Gottes! Auf dem Weg zu einer geschwisterlichen Kirche*, Freiburg Schweiz 1990, 135.

⁵ Wie sehr diese Zeit vom Willen zu einem Neuaufbruch und einer wirklichen Lösung der Ämterfrage befügelt war, zeigt ein Abschnitt aus den Texten der Schweizer Synode 72: „Vom Wesen der Kirche und vom Dienstcharakter ihres Amtes her muss das Berufsbild des Priesters neu überdacht werden. Alle, die sich zum priesterlichen Dienst berufen fühlen und sich dazu eignen, sollen geweiht werden können. Konkrete Probleme wie Weihe verheirateter Männer, Pflichtzölibat, Wiedereinsetzung verheirateter Priester und Priesterweihe der Frau sind einer Lösung zuzuführen.“ (Synode 72, Bistum Basel, IV, 6.6). Damit unterscheidet sich die Schweizer Synode grundlegend von der gemeinsamen Synode der bundesdeutschen Bistümer in Würzburg, die die anstehenden Fragen nicht benennt, sondern lediglich die Besonderheit des priesterlichen Amtes unterstreicht und alle anderen Charismen auf dieses bezieht (Beschluss: *Dienste und Ämter* 5, 1.1), vgl. Karrer 1990, 133.

⁶ Karrer 1991, 404.

eine lange Tradition von politischer Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Auf kommunaler Ebene wird meist durch nebenamtliche Kommissionen verwaltet, und viele Einrichtungen wie z. B. Schulen leben zu einem hohen Grad von Ehrenamtlichkeit.

Dass solche Grundstrukturen auch im kirchlichen Bereich zu Buche schlagen können, liegt an der besonderen staatskirchlichen Verfasstheit der Kirche Schweiz. Die KatholikInnen der Schweiz gehören gebietskörperschaftlich zu zwei Systemen: nach kirchlichem Recht zu ihren Pfarreien oder Bistümern, nach staatlichem Recht zu Kirchgemeinden und meist auch zu kantonalkirchlichen Körperschaften mit entsprechenden Kirchgemeinderäten und kantonalkirchlichen Behörden. In diesem – historisch gewachsenen – staatskirchlichen System liegt es einerseits begründet, dass die Kirchgemeinden weitestgehende Autonomie genießen und die unmittelbare Verantwortung für die personellen, administrativen und ökonomischen Belange selbst tragen, d. h. auch Finanzhoheit genießen. Des weiteren folgt daraus eine weitgehend demokratisch aufgebaute Verwaltungsstruktur mit Legislative, Exekutive und Rechnungsprüfungskommission. Diese staatskirchlichen Organe sollen sich zwar nicht in seelsorgerliche Angelegenheiten einmischen, sondern den Rahmen schaffen, in dem kirchliche Aufgaben erfüllt werden können; doch wer in der Art dieser kirchlichen Parlamente „Stellen für Katechese, Religionsunterricht, Erwachsenenbildung, Jugendseelsorge usw. errichten oder streichen kann und sie auch personell besetzt, betreibt kirchliche Personalpolitik und gestaltet in hohem Maße pastorales und kirchliches Leben.“⁷

In der Tat sind es die Kirchgemeinderäte, die frei werdende Stellen ausschreiben und die Pfarrer

und SeelsorgerInnen wählen, mit ihnen sind – im Rahmen der kantonalen Richtlinien – Anstellungsbedingungen und Pflichtenhefte abzustimmen, sie überbrücken gegebenenfalls pfarrerlose Phasen und sind an der Entwicklung neuer pastoraler Modelle beteiligt. Wenn aber die EntscheidungsträgerInnen – im Unterschied etwa zu den zentralistischen Kirchenstrukturen in deutschen Diözesen – so nah an der Basis angesiedelt sind, dann scheinen sie prädestiniert, vor Ort, wo die „Erosion der Gnadenanstalt“⁸ täglich hautnah erfahrbar ist, nach gangbaren Lösungen zu suchen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der jeweiligen Pfarrei entsprechen. Da die Kirchgemeinden finanziell auf eigenen Beinen stehen, sind sie in der Lage, Entscheidungen – im Rahmen des Kirchenrechtes – auch eigenverantwortlich durchzutragen. Dass ein solch demokratisches Kirchenmodell nicht immer in Deckung mit dem hierarchischen Kirchenverständnis der Amtskirche zu bringen ist, liegt auf der Hand.

Grenzen

Auch wenn Schweizer Pfarreien und Kirchgemeinden flexibler auf personelle Bedürfnisse reagieren können als anderswo, so sind ihnen doch durch das Kirchenrecht Grenzen gesetzt. LaientheologInnen sind von der Entstehung und Anlage des Berufs her „Notlösungen“: Sie sind für die Seelsorge angestellt, ohne jedoch wesentliche Bereiche wie die Spendung der Sakramente ausüben zu können. Gerade hier aber liegen wesentliche und berechtigte Bedürfnisse der Pfarreien, und gerade hier sind die Engpässe auch durch die Anstellung von LaientheologInnen nicht zu überwinden. Besonders GemeindeleiterInnen stoßen täglich an diese Grenzen, so dass sie immer neue Wege finden müssen, um in Zusammenarbeit mit verschiedenen Priestern die Versorgung ihrer Gemeinden mit Sakramenten zu gewährleisten.

Immerhin wurden die Freiräume, die das Kirchenrecht lässt, insoweit genutzt, als Gemeinde-

⁷ Karrer 1991, 354.

⁸ Vgl. Michael N. Ebertz, *Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche, Frankfurt a. Main 1998.*

leiterInnen – und in begründeten Fällen auch andere LaientheologInnen – eine Tauferlaubnis erhalten und um Eheassistent ansuchen können, und dass in vielen Pfarreien, da Priester immer schwieriger zu finden sind, regelmäßig Wortgottesdienste mit oder ohne Kommunionfeier stattfinden, denen die Gemeindeleiterin oder der Pastoralassistent selbst vorstehen kann.

Ermutigende Vielfalt

Trotz aller Begrenzungen mutet die Vielgestaltigkeit der Schweizer Kirchenlandschaft fast biblisch an, und man könnte wieder eine Ahnung bekommen von der ursprünglichen Funktionalität von Ämtern und Aufgaben, von einer Beauftragung von AmtsträgerInnen durch die Gemeinden, von Lösungswegen, die angemessen auf die Herausforderungen einer Zeit reagieren können. Denn wenn wir etwas aus der Vielfalt der biblischen Gemeindemodelle lernen können, dann doch sicher die Phantasie, in neuen Situationen jeweils nach neuen und tragfähigen Lösungen zu suchen. Gewiss in Treue zu den Überlieferungen, doch mit Mut, auch bislang ungegangene Wege zu gehen.

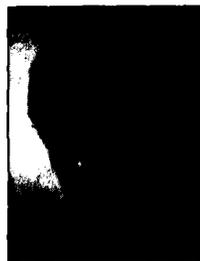
Eine solche Offenheit braucht es, will die Kirche ihre prophetische Präsenz in der heutigen Gesellschaft behalten bzw. zurückgewinnen. Ermutigende Ansätze gibt es viele. Ich denke an die Citykirchen, in denen verschiedenste Menschen einen Ort finden und in denen die christliche Botschaft bislang ungehörte Worte und Formen finden kann. Ich denke an die Präsenz der Kirchen außerhalb der Kirchenmauern – eben dort, wo Menschen leben und arbeiten. Ich denke an ein Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bis-

tum Basel, das für jede Frage konsequent von der Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit ausgeht.⁹ Ich denke an das Leitbild des Dekanates Bern Stadt, das von einer Kirche spricht, die als offene, lebendige Gemeinschaft unterwegs ist, die am Leben und an der Welt teilnimmt, die Leben achtet und Lebensressourcen schont, die auf eine solidarische Gesellschaft hinwirkt und für diejenigen Partei ergreift, die keine Stimme haben, die die befreiende Botschaft des Lebens weitertragen und daran arbeiten will, dass all dies in den konkreten bernischen Möglichkeiten umgesetzt werden kann.¹⁰ Ich denke an Tagsatzungen und Foren, an denen Frauen und Männer Zukunftsszenarios für die Kirche erarbeiten. Ich denke an ein im Entstehen begriffenes Pastoralkonzept des Dekanates Bern Stadt, in dem die Vielfalt heutiger Lebenswelten, gesellschaftlicher Wirklichkeiten und Religiosität zum Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht wird und entsprechend Kirche nach dem Modell eines „Forums“ verstanden wird.

Gewiss sind dies alles keine Patentlösungen für alle drängenden Fragen, vor denen die Kirche steht. Aber solche Ansätze laden ein, vorhandene Freiräume zu nutzen und nach neuen zu suchen, vielleicht auch, die gegenwärtige Ämterdiskussion mit ihren Engführungen zu verlassen und in völlig andere Richtungen zu suchen – nicht als Selbstzweck, sondern damit die Kirche in der heutigen Zeit eine ernstzunehmende Stimme bleibt.

⁹ *Pastoralamt des Bistums Basel (Hg.), „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit . . .“ Ein Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel, Solothurn 1993.*

¹⁰ *Röm.-Kath. Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung/ Röm.-Kath. Dekanat Bern-Stadt (Hg.), Leitbild des Kleinen Kirchenrates und des Dekanatsvorstandes, Bern 1990.*



Dr. Sabine Bieberstein, Neutestamentlerin, lebte zehn Jahre in der Schweiz und arbeitete dreieinhalb Jahre davon in der Pfarreiseelsorge in Bern. Zurzeit lebt und arbeitet sie als freischaffende Theologin in Bamberg. Ihre Adresse: Obere Brücke 2, 96047 Bamberg